

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hebertsfelden

Der Gemeinderat hat eine **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts** beschlossen.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde Hebertsfelden (Zi.-Nr. E 09) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Hebertsfelden, 13.05.2020

GEMEINDE HEBERTSFELDEN

Karin Kienböck-Stöger

Karin Kienböck-Stöger,
Erste Bürgermeisterin



An die Amtstafel

angeheftet am: 13.05.2020

abgenommen am: 29.05.2020